

Technische Bedingungen für Transportbeton

1. Die Bestellungen für Transportbeton sind rechtzeitig vor dem Betonieren aufzugeben (min. 3 Tage im Voraus).

Bei der Bestellung sind folgende Angaben zu machen:

- | | | |
|-----------------------------|---|---|
| 1. Lieferung und Uhrzeit | 10. Festigkeitsentwicklung | 19. Telefon/Handy/Fax |
| 2. Baustellenbezeichnung | 11. Bedarf an Zusatzstoffen | 20. Name des Bestellers |
| 3. Bauteil/Verwendungszweck | 12. Besondere Eigenschaften | 21. Bei Förderung mit Betonpumpen:
gewünschtes Fördergerät |
| 4. Betonmenge | 13. Bedarf an Mehrzement | maximale Förderhöhe |
| 5. Betonfestigkeitsklasse | 14. Betonsorten-Nummer | maximale Förderweite |
| 6. Expositionsklasse | 15. stündlicher Bedarf in m ³ | Hindernisse |
| 7. Konsistenzbereich | 16. Art der Abnahme (Kran, Pumpe, etc.) | Erfordernis einer Ersatzpumpe |
| 8. Größtkorn des Zuschlags | 17. Prüfkörper ja/nein | 22. evtl. Vorläufer für Schlauchpumpe |
| 9. Zementart | 18. besondere Angaben zur Baustellenzufahrt | |

2. Muß das Betonieren aus irgendwelchen Gründen seitens des Käufers verschoben werden, so sind wir mindestens 24 Stunden vor dem ursprünglich festgesetzten Liefertermin zu benachrichtigen. Eine fehlende oder verspätete Mitteilung über die Terminänderung verpflichtet den Käufer zum Schadensersatz.

3. Abnahme an der Baustelle

1. Transportbeton wird an der Baustelle in einbaufertigem Zustand übergeben. Der Abnehmer ist verpflichtet, den gelieferten Beton unmittelbar nach der Anlieferung ohne irgendwelche Änderungen seiner Zusammensetzung sach- und fachgerecht zu verarbeiten.
2. In den vereinbarten Preisen ist eine maximale Entladezeit von 5 Minuten je m³ Beton enthalten. Bei längerer Dauer des Entladens oder bei Wartezeiten, die nicht durch uns zu vertreten sind, berechnen wir für jede angefangene Viertelstunde einen Zuschlag gemäß unserer Preisliste.
3. Der Abnehmer ist verpflichtet, sich vor der Abnahme des Betons anhand des Lieferscheins von der Richtigkeit der Lieferung zu überzeugen. Unterläßt er dieses, so gilt der Beton als ordnungsgemäß abgegeben.

4. Gefahrenübergang

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons/Baustoffs geht bei Abholung im Werk zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem die Ware verladen ist.
Bei Lieferung nach außerhalb des Werkes geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Strasse verläßt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren. Soweit die Herstellung von Betonen/Baustoffen auf der Baustelle abgeschlossen wird, geht die Gefahr spätestens mit Beendigung des Herstellvorgangs auf den Käufer über.

5. Betonzusammensetzung

1. Die Zusammensetzung des Transportbetons erfolgt nach Gewicht.
2. Die Lieferung wird in verschiedenen Konsistenzbereichen vorgenommen. Hinsichtlich der Konsistenzbereiche kommen gemäß DIN 1045-2 die Kurzbezeichnung C0, F1/C1, C2/F2 F3/C3, F4, F5 und ggf. F6 zur Anwendung.
3. Transportbeton kann mit allen handelsüblichen Zementen geliefert werden, die den bundesdeutschen Normen entsprechen.
4. Für die Herstellung von Transportbeton werden nur normgerechte Betonzuschläge und Zusatzstoffe (z. B. Flugasche oder Steinmehle) verwendet.
5. Als Zusatzmittel werden nur solche verwendet, die den Vorschriften über die Verwendung von Betonzusatzmitteln für Beton- und Stahlbetonbauten entsprechen.

6. Nachbehandlung

1. Gemäß DIN 1045-3:2001-07 ist Beton genügend lange gegen schädigende Einflüsse (z. B. Austrocknung, Frosteinwirkung, etc.) zu schützen.
2. Mit der Nachbehandlung ist so früh wie möglich zu beginnen. Sie ist ggf. nach dem Ausschalen fortzusetzen.

7. Fremdüberwachung

1. Den Beauftragten des Eigen- oder Fremdüberwachers und der obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

